

Wo finde ich eine Braut?

Autor(en): **Letsch, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): **35 (2008)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo finde ich eine Braut?

Walter Letsch

Résumé

A l'aube des temps modernes, le choix d'une épouse était soumis à de nombreuses contraintes. La fiancée devait avoir la même origine sociale, la même situation financière et par-dessus tout la même confession religieuse. Les contacts possibles étaient limités et n'allaient généralement pas au-delà d'un rayon de quelques kilomètres autour du village d'origine. Mais il ne fallait pas non plus que la fiancée soit une parente proche. Dans les milieux ruraux, il était rarement question de mariage d'amour; il s'agissait avant tout pour le couple de la possibilité de mener une existence autonome, ce qui n'était guère possible pour un célibataire ou un veuf. C'est pourquoi le poids des veufs était particulièrement important sur le marché des épousailles, surtout dans les périodes de crises. Dans ces cas-là, l'âge de l'épouse était une question secondaire.

Zusammenfassung

In der Frühen Neuzeit war die Brautschau von vielen Rahmenbedingungen abhängig. Die Braut hatte einer ähnlichen sozialen Schicht, aus ähnlichen finanziellen Verhältnissen und überdies auch der gleichen Konfession zu entstammen. Die Kontaktmöglichkeiten waren begrenzt und beschränkten sich auf einen Umkreis von meist nicht viel mehr als einigen Kilometern um das Heimatdorf. Die Braut durfte aber auch nicht zu nahe verwandt sein. Es ging in ländlichen Kreisen kaum je um Liebesheiraten, sondern darum, als verheiratetes Paar eine selbständige Existenz zu begründen, was für einen Ledigen oder Verwitweten nur schwer möglich war. Entsprechend stark war auch der Druck der Witwer auf den Heiratsmarkt, vor allem nach Bevölkerungskrisen; das Alter der Braut war dann oft von nur sekundärer Bedeutung.

1. Der Heiratsmarkt

Die Kirchweih (Chilbi) war in alter Zeit für junge Leute nicht nur deshalb beliebt, weil es sonst nur wenig Abwechslung im oft öden Alltag gab, sondern auch, weil man dort einigermassen ungestört Kontakte zum anderen Geschlecht knüpfen konnte. Entsprechend wurde nicht nur die Chilbi im eigenen Dorf besucht, sondern es wurden auch die Chilbenen in Nachbardörfern frequentiert. In einem gewissen Sinn war also eine Chilbi auch eine Art Heiratsmarkt, der sich der Aufsicht der Eltern, des Pfarrers und der Obrigkeit ein Stück weit entzog. Die Jungen, die sonst – abgesehen vom Kirchgang – nur selten die nächste Arbeitsumgebung verlassen konnten, hatten bei der alljährlichen Chilbi die Gelegenheit, beim Plaudern, Trinken, Tanzen und anderen Vergnügungen neue Bekanntschaften zu machen. Noch beliebter waren aus dem gleichen Grund wohl nur noch Schützenfeste, Sportanlässe und folkloristische Veranstaltungen von regionaler Bedeutung.

Der kirchlichen Obrigkeit waren natürlich solche Vergnügungen ein Dorn im Auge. Nachdem Zwingli den Heiligenkult abgeschafft hatte, begannen in Zürich auch Einschränkungen der Kirchweih. 1539 wurde versucht, diese ganz abzuschaffen, doch scheiterte dies am Widerstand der Bevölkerung. Auf dem Land wurden offenbar in vielen Dörfern jährlich zwei Chilbenen abgehalten; die Reglementierung wurde jedoch den einzelnen Pfarreien überlassen. Als die Kirchweih in der Stadt Zürich um 1600 ganz abgeschafft wurde, liefen die Städter in die benachbarten Dörfer zur Chilbi, sodass auch solche Besuche verboten werden mussten. Im Gegensatz zur Stadt liess sich die Chilbi auf dem Land nie verbieten, dafür war sie zu tief eingewurzelt, doch wurde sie zunehmend profaniert. Auch das Tanzen wurde massiv eingeschränkt und war nun nur noch auf Hochzeiten und Chilbenen erlaubt. Bern war noch strenger und verbot schon 1528 alle Kirchweihfeiern wie auch das Tanzen; dieses wurde in der Stadt Bern erst ab 1715 und auf dem Land ab 1728 wieder erlaubt. Die Chilbi war schon Wochen zum Voraus wie auch Wochen darnach ein wichtiges Gesprächsthema bei der Jugend. Die folgenden Verse aus dem Zürcher Oberland fangen die Freude auf die Chilbi treffend ein:

*Am Sunntig ist d'Chilbi,
Dänn wot ich au dra!
Mä giget und tanzet,
Hei hopsa sa sa!*

*Scho juckt's mer in Füesse,
Scho zapplet mer d'Bei
Zum Tanze, zum Schwanze,
Zum Gumpe, juhei!*

Im Allgemeinen wird jedoch der Begriff des Heiratsmarkts nicht so konkret verstanden, als ein Ort, in dem man zu einer bestimmten Zeit zusammenkommt. Vielmehr wird er meist abstrakt verstanden als die Gesamtheit aller heiratsfähigen und heiratswilligen Personen, soweit sie Gelegenheit haben, einander im Hinblick auf eine künftige Ehe kennen zu lernen. In der Praxis zerfiel der Heiratsmarkt in zahlreiche unterschiedlich definierte Teilmärkte, die den Marktteilnehmern zweifellos stets bewusst waren. Am wichtigsten waren die sozialen Schranken. In der Regel wurde in der gleichen sozialen Schicht geheiratet, oft sogar in der gleichen Berufskategorie. So wie die Tochter eines Vollbauern keinen Tagelöhner heiraten konnte, so war auch die Tochter eines einfachen Schuhmachers keine geeignete Partie für den Sohn eines Müllers. Und sollte dies einmal einem Sohn oder einer Tochter nicht ganz klar sein, so wurde es sicher von den Eltern oder Verwandten klargestellt. Es ging meist nach dem Grundsatz *«Gleich und Gleich gesellt sich gern»* oder *«Qui se ressemble, s'assemble»*. Romantik und Liebesehen waren in der Frühen Neuzeit noch weitgehend unbekannt, jedenfalls auf dem Land. Es ging stets um die Begründung einer wirtschaftlich selbständigen Existenz, sei es als Bauer oder sei es als Handwerker. Im Zuge der Protoindustrialisierung konnte vom 18. Jahrhundert an auch mit Hilfe der Heimindustrie eine bescheidene Existenz aufgebaut werden, doch wollen wir uns hier auf die Zeit davor beschränken.

Auch das Erbrecht hatte einen erheblichen Einfluss auf die Heiratsmöglichkeiten. In Gegenden mit geschlossener Hoffolge (Anerbenrecht) hatte der älteste Sohn (Primogenitur) oder der jüngste Sohn (Ultimogenitur, so etwa im Bernbiet) als Erbe des Hofes die besten Voraussetzungen für eine Heirat. Gerade für diese war das Heiraten in der gleichen sozialen Schichte von zentraler Bedeutung. Die übrigen Brüder hatten sich entweder einem Handwerk zuzuwenden oder mussten sich als ledige Knechte durchbringen, notfalls auch beim eigenen Bruder. Für diese konnte auch die Heirat mit einer Witwe, die über einen Hof verfügte, eine valable Alternative sein. In Gegenden mit Realteilung waren hingegen die Chancen für

alle Söhne vergleichbar. Die Schweiz liegt im Grenzgebiet der bäuerlichen Erbsitten, wie wir das ja an der Verbreitung der verschiedenen Haustypen erkennen können. So weist etwa das vielfach unterteilte und angebaute «Tätschhaus» des Zürcher Oberlands auf die Realteilung hin, während die grossen Bauernhäuser des Berner Oberlands Ausdruck des Anerbenrechts sind.

Der Heiratsmarkt war aber nicht nur sozial geschichtet; noch markanter war zweifellos die religiöse Abschottung. Ehen zwischen Reformierten und Katholiken waren praktisch undenkbar, von Kontakten zwischen Christen und Juden ganz zu schweigen. Aber auch Angehörige der Täuferbewegung dürften in der Regel unter sich geheiratet haben. Bei der Auswanderung von Zürichern oder Bernern ins Elsass oder in die Pfalz legte die hiesige reformierte Obrigkeit grössten Wert darauf, dass sich die Auswanderer in ebenfalls reformierten Gegenden niederliessen und möglichst auch von einem reformierten Pfarrer betreut wurden. Auch Ehen zwischen Reformierten und Lutheranern wurden nach Möglichkeit vermieden.

Ganz besonders wichtig war natürlich der geografische Umkreis, innerhalb dessen eine Bekanntschaft möglich war. In Gegenden mit Streuhof-Siedlungsweise waren die Distanzen von einem Bauerngut zum nächsten oft so gross, dass man sich nur selten zu Gesicht bekam. In Weilern oder Dörfern war natürlich eine Kontaktnahme leichter. Aber man darf sich nicht vorstellen, nach Arbeitsende hätten Knechte und Mägde Ausgang gehabt und sich dann in einer Wirtschaft getroffen. Der Arbeitstag war nie ganz zu Ende, und fixierte Arbeitszeiten gab es nicht. Knecht und Magd durften den Hof nur mit Bewilligung des Bauern oder der Bäuerin verlassen, und eine solche Bewilligung wurde nicht ohne triftigen Grund erteilt, beispielsweise um einen Einkauf zu tätigen, um ein Gerät zur Reparatur oder um Schuhe oder Kleider zum Flickern zu bringen. Hier ging es nicht nur darum, jederzeit für allfällige Arbeiten in Haus und Hof auf jemanden zurückgreifen zu können; das Meister-Ehepaar hatte auch die Verantwortung für das sittliche Verhalten ihres Gesindes (oder der Lehrlinge bei einem Handwerksmeister), gleich wie für jenes der eigenen Kinder. War ein Knecht in eine schwere Schlägerei verwickelt oder wurde eine Magd schwanger, so konnte damit der Ruf des Hofes nachhaltig geschädigt werden. Dies wiederum konnte grosse Schwierigkeiten beim Rekrutieren neuer Dienstboten zu Martini zur Folge haben.

Entsprechend hoch war daher der Stellenwert der wenigen beschränkten Kontaktmöglichkeiten. Am wichtigsten war wohl der sonntägliche Kirchgang, doch waren hier die Gelegenheiten zum Plaudern beschränkt. Entsprechend beliebt waren daher Chilbenen, Hochzeiten und andere festliche Anlässe, bei denen man mehr Zeit hatte und unter weniger Kontrolle stand. Sicher war nach der Aufforderung zu einem Tänzchen schon die erste Frage jene nach der Herkunft. Lautete die Antwort: «Ich bin die Tochter des Tavernenwirts», so war wohl der Fall bereits erledigt. Hiess es hingegen: «Ich komme vom Schlattbühl und bin jetzt Magd im Rütihof», so konnte man weiterfragen. Liess der Sohn zu Hause eine entsprechende Bemerkung fallen, dürfte sich wohl der Vater rasch eine Meinung verschafft haben: «Der Schlattbühl ist doch völlig überschuldet, aber ich werde mich bei der nächsten Viehschau einmal beim Rütihofbauern erkundigen.» Wichtig war aber nicht nur die soziale Stellung und die finanzielle Lage der betreffenden Familie, sondern auch ihr allgemeiner Ruf, und dieser war meistens rasch festzustellen in einer kleinen Welt, in der fast jeder jeden kennt. Schon manchem Familienforscher ist aufgefallen, dass zwei Brüder Frauen des gleichen Familiennamens ehelichten, seien es Schwestern oder andere Verwandte, oder dass einer eine Frau aus der Verwandtschaft seiner Mutter fand. Das zeigt, dass Besuche von und bei Verwandten und Paten zu wertvollen Kontaktmöglichkeiten führten, und zudem war man dann auch über den moralischen Ruf der Braut bereits gut im Bild.

Natürlich ehelichten manchmal zwei Brüder auch nicht miteinander verwandte Frauen aus dem gleichen Nachbardorf; war dies recht weit entfernt, so war die Bekanntschaft mit der zweiten Braut wahrscheinlich bei Besuchen der Familie der ersten Braut erfolgt. Dies sei anhand der Familie Trüb auf dem Wilhof (Zollikerberg) illustriert, wozu wir vier Generationen betrachten. Rudolf Trüb hatte 1577 eine Agnes Bertschinger aus Waltikon in der Nachbargemeinde Zumikon geheiratet, sein Bruder Hans 1601 die mit ihr verwandte Regula Bertschinger, ebenfalls aus Waltikon. Eine Generation später stossen wir auf die Söhne des Rudolf Trüb, Hans Conrad und Jacob. Sie heirateten zwei nicht miteinander verwandte Frauen, die beide aus dem Weiler Bertschikon in der Gemeinde Gossau stammten. Die Kinder von Hans Trüb, Anna und Bernhard, fanden ihre Ehepartner beide in Hedingen, nämlich einen Hans Frei und eine Katharina Frei. Nochmals eine Generation später finden wir die Kinder von

Hans Conrad Trüb. Der älteste Sohn heiratete 1649 eine Elisabeth Gossweiler aus Dübendorf, ein jüngerer Bruder, Hans Rudolf, heiratete eine Anna Gossweiler. Die zwei Schwestern Anna und Regula heirateten einen Hans und einen Jacob Bertschinger, wieder beide aus Waltikon, wie schon zwei Generationen zuvor. Nochmals eine Generation später stossen wir auf fünf Ehen mit Bertschinger aus Zumikon-Waltikon.

Passten die zwei Familien aus irgendeinem Grund aus Sicht der Eltern nicht zusammen, war das Thema in der Regel erledigt. Gegen den Willen der Eltern zu heiraten war praktisch unmöglich, wenn sich ein Knecht eine eigene Existenz aufbauen wollte. Die eigenen bescheidenen Mittel reichten dafür kaum je aus, der Sohn musste einen Hof erben können, oder der Vater musste bereit sein, ihm sein Erbteil vorzeitig auszuzahlen, vielleicht unter Aufnahme einer entsprechenden Hypothek. Dieses Ziel der selbständigen Arbeit auf einem eigenen Hof war so zentral, dass andere Aspekte notfalls zurücktreten mussten. Wollte eine Magd aus einfachen Verhältnissen Bäuerin werden, konnte sie sich glücklich schätzen, wenn ihr ein gut situierter Witwer einen Antrag machte, auch wenn bereits einige Kinder da waren. Entsprechend häufig waren solche Ehen, und nicht alle Schwiegermütter waren so schlecht, wie wir das in den Märchen lesen. Ehen von Knechten mit Witwen waren deutlich seltener, vor allem, wenn diese noch Kinder zu betreuen hatten. Junge kinderlose Witwen oder ältere Witwen, deren Kinder schon ausgeflogen waren, hatten deutlich bessere Chancen.

Es gab keine Aufteilung des Heiratsmarkts in die Teilmärkte der Ledigen und der Verwitweten, aber die Mechanismen der Kontaktnahme waren doch sehr unterschiedlich. Ein Witwer hatte niemanden aus seiner Familie oder seinem Verwandtenkreis um sein Einverständnis zu fragen, und er verfügte auch bereits über einen eigenen Hof, vielleicht sogar mit Gesinde. Er konnte also rasch mit der Braut und ihren Eltern die nötigen Gespräche führen und – nach Ablauf der üblichen Wartefrist von drei oder sechs Monaten nach der Verwitwung – schon bald eine Zweitehe eingehen, um so das einwandfreie Funktionieren der geschlechtsspezifischen Arbeiten in Haus und Hof und die Besorgung der Kinder sicherzustellen.

2. Die Bevölkerungsstruktur

Massgebend für den Heiratsmarkt waren vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen und der geografischen Gegebenheiten konnte noch auf einigermassen passende Alter geachtet werden. Die mittleren Heiratsalter lagen für Männer bei etwa 28 und bei Frauen bei 25 Jahren. In den höheren sozialen Schichten wurde früher, in den tieferen Schichten später geheiratet. Der Grund dafür war ganz einfach der, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse dem Sohn oder der Tochter eines Vollbauern eine Heirat in jungen Jahren erlaubte, während in der bäuerlichen Unterschicht eine längere Lebensphase als Knecht oder Magd nötig war, um das erforderliche Startkapital, beziehungsweise die Aussteuer für die Heirat, zusammenzusparen, da von den Eltern nur wenig zu erwarten war. Bei den Reicheren war auch oft die Altersdifferenz der Ehepartner grösser als bei den Ärmeren; bei diesen war sogar recht oft die Braut etwas älter als der Bräutigam.

Auch heute noch liegt die mittlere Altersdifferenz zwischen Mann und Frau für Erstehen bei rund drei Jahren, und kaum jemand macht sich Gedanken darüber, obwohl allgemein bekannt ist, dass die Frauen im Durchschnitt einige Jahre älter werden als die Männer. Hier scheinen tief verankerte Präferenzen zum Ausdruck zu kommen. Die fruchtbarsten Jahre der Frau liegen etwa im Altersbereich 20–25, und für Alter ab etwa 45 sinkt die Fruchtbarkeit auf vernachlässigbar tiefe Werte ab, während sich die männliche Fruchtbarkeit bekanntlich bis in höhere Alter hinein erstreckt. Dies ist aber noch nicht die ganze Erklärung für die übliche Altersdifferenz. Ein anderer Einfluss ergibt sich aus der Altersstruktur der Bevölkerung. Für Ehen braucht es gleich viele Männer wie Frauen. Da ein gewisser Teil der heiratenden Männer Witwer sind, die meistens ledige Frauen heiraten, braucht es mehr ledige Frauen als ledige Männer im heiratsfähigen Alter. Würden alle ledigen Männer im Alter von 28 heiraten, so gäbe es nicht genügend ledige Frauen desselben Alters. Wegen der in der Frühen Neuzeit noch recht hohen Sterblichkeit gab es im Alter 25 noch deutlich mehr Frauen als im Alter 28, aber wohl nicht ganz so viele, wie als Ehepartner für die meist etwas älteren ledigen Männer und die Witwer zusammen nötig waren. Hier brachte eine wachsende Bevölkerung zusätzliche Er-

leichterung, da dann jeder nachfolgende Jahrgang etwas grösser war als der vorhergehende. Überdies zog auch noch ein kleiner Teil der jungen Männer in fremde Kriegsdienste. Insgesamt konnte so der Heiratsmarkt ein gewisses Gleichgewicht aufrechterhalten.

Nach grossen Bevölkerungskrisen, vor allem nach Pestepidemien, war der Heiratsmarkt oft massiv gestört. Es gab dann meist eine grosse Anzahl von Witwern und Witwen, die eine Zweitehe anstrebten, um den Hof oder den Handwerksbetrieb mit seiner geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung weiterführen zu können. Die Ledigen sahen sich einer erheblichen Konkurrenz durch die Verwitweten ausgesetzt, die oft bessere wirtschaftliche Bedingungen für eine Ehe anzubieten hatten. Für die Verwitweten, insbesondere für jene mit kleinen Kindern, war es oft eine existenzielle Frage, möglichst rasch wieder zu heiraten, um den Betrieb geordnet weiterführen zu können, während die Ledigen nicht unter dem gleichen Zwang standen. Nach einer Pestepidemie war die Auswahl an Heiratspartnern begrenzt, und so treffen wir auf teilweise groteske Altersunterschiede. Altersunterschiede von 20–30 Jahren waren in solchen Situationen keine Seltenheit, wobei durchaus auch die Frau wesentlich älter als der Mann sein konnte. Mittlere Altersdifferenzen sagen in solchen Fällen wenig aus, weil die Abweichungen in beide Richtungen viel grösser sind als in krisenfreien Jahren.

In der Frühen Neuzeit bestanden aber auch in Normaljahren kaum Vorbehalte für einen Mann, eine etwas ältere Frau zu heiraten. Gerade in den Kreisen der Kleinbauern, die über kein Gesinde verfügten, galt eine etwas ältere Magd mit grosser praktischer Erfahrung und einer über mehrere Jahre angesparten Mitgift rasch einmal als bessere Partie als eine junge, hübsche Tochter ohne Mittel, die kaum in der Lage war, auf dem Bauerngut die ihr zukommende Rolle von Anfang an voll wahrzunehmen. Dies kommt auch in vielen Sprichwörtern zum Ausdruck:

Bi den Alte isch me g'halte;
Jungi Wiber und alti Hüser gebe z'schaffe;
E Sack voll Flöh ist besser hüete als jungi Wiber.

3. Endogamie und Exogamie

Unter Endogamie versteht man die Heirat innerhalb der eigenen sozialen Gruppe oder innerhalb der näheren Umgebung und oft auch innerhalb der eigenen Verwandtschaft. Die Exogamie könnte negativ als das Vermeiden der Endogamie definiert werden. Bei der Exogamie ging es vor allem darum, Heiraten zwischen Blutsverwandten zu vermeiden. Im Hochmittelalter waren die diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften äusserst restriktiv. So wurden Ehen bis zum siebten Grad (germanische Zählung: Anzahl der Generationen) verboten, im Vierten Lateranischen Konzil von 1215 aber wieder auf den vierten Grad, also bis zu Nachkommen des gleichen Ur-Urgrossvaters, zurückgenommen. Erst 1917 erfolgte die Reduktion bis zum zweiten Grad, also bis zu Nachkommen des gleichen Grossvaters, das heisst, bis zu Cousins/Cousinen. Schwägerschaft und die durch Patenschaft begründete geistige Verwandtschaft wurden dabei der Blutsverwandtschaft gleichgestellt. Für Heiraten näherer Verwandter war ein kirchlicher Dispens erforderlich. Die reformierte, lutherische und anglikanische Kirche kehrten wieder mehr oder weniger zu den biblischen Standards zurück, wie sie in Leviticus 18 enthalten sind: «Keiner von euch soll seinen nächsten Blutsverwandten nahen, um ehelichen Umgang zu pflegen», wobei aber nicht alle Kantone in dieser Frage gleich grosszügig waren. Zudem wurden Paten und Verschwägere den Blutsverwandten nicht mehr gleichgestellt. Weitere Erleichterungen kamen 1792 unter dem Druck des revolutionären Frankreich.

Es wäre verfehlt, daraus die Vermutung abzuleiten, in reformierten Gebieten hätte es aufgrund der grosszügigeren Vorschriften stärkere Inzuchterscheinungen gegeben als in katholischen Gebieten. Tatsächlich waren, gesamteuropäisch betrachtet, Verwandtenehen in katholischen Ländern, in denen dafür ein Dispens der Kirche nötig war, im Allgemeinen häufiger als in protestantischen Ländern. Die Studien zur Inzucht betreffen abgelegene Schweizer Dörfer wie Amden (SG), Illgau (SZ), Kippel, Saas und Törbel (VS). Extreme Endogamie ist vor allem in den Alpen zu beobachten, und selbst das Durchgangsland Uri zeigte früher eine erstaunliche Abkapselung. In Silenen erfolgten im 18. Jahrhundert 96 % aller Ehen innerhalb des eigenen Dorfs, und für 40 % der Heiraten war ein kirchlicher Dispens erforderlich. Ähnlich waren die Verhältnisse im Oberwallis

und in den westitalienischen Alpen, z.B. in Alagna. In Appenzell Innerrhoden stammten in der gleichen Zeit 85–90 % der Ehepartner aus dem eigenen Dorf, wohl nach dem Grundsatz «Hürot über de Mist, so weisst, wer si ist!», während in Speicher (AR) 55 % der Ehepartner aus anderen Gemeinden stammten. Die Berner Obrigkeit zwang viele Junge, sich ihre Ehepartner ausserhalb des eigenen Dorfs zu suchen.

Der Grad der Endogamie lässt sich genetisch messen, wie das etwa der grosse Humangenetiker Cavalli-Sforza im Tal ob Parma gemacht hat, wobei er feststellte, dass die Endogamie umgekehrt proportional zur Grösse des Dorfes war: je kleiner und abgelegener das Dorf, desto grösser die Endogamie. Aber solche Fragen können auch ohne genetische Kenntnisse bearbeitet werden; jeder Genealoge ist in der Lage, die Herkunft der Ehepartner zu ermitteln und nach den Entfernungen auszuwerten. Wir beschränken uns hier auf zwei Beispiele aus dem Kanton Zürich. In Zollikon stammten im 18. Jahrhundert 36 % der Bräute aus der Gemeinde, 45 % stammten aus einem Umkreis von 10 km und 19 % von weiter weg. In Maschwanden, in der Südwestecke des Kantons, stammten 52 % aus der Gemeinde, 37 % aus einem Umkreis von 10 km und 11 % von weiter weg. Die Verhältnisse von Maschwanden dürften eher dem Normalfall entsprochen haben als jene von Zollikon. Es war früher durchaus normal, dass gut die Hälfte der Ehefrauen aus der gleichen Gemeinde stammte, wie das auch Beispiele aus Frankreich zeigen. So stammten in Auray (Bretagne) 57 % der Bräute aus dem Dorf, in Crulai (Normandie) 55 %, im Valserine-Tal (franz. Jura) 56 %. Auf extreme Situationen stösst man bei abgelegenen Dörfern im gebirgigen Norwegen, wo sich bis zu 98 % der Ehepartner aus dem gleichen Dorf rekrutierten.

Ganz offensichtlich spielt die geografische Situation eine wichtige Rolle, wobei aber mit der Geografie nicht nur Flüsse und Hügel gemeint sind. In Trier wurde die Partnersuche stark durch die Flüsse Mosel und Saar bestimmt, und die im Westen liegende französische Sprachgrenze wurde kaum je überschritten. Bei Maschwanden bildete die nahe Reuss die Grenze, aber nicht etwa, weil der Fluss schwer zu überqueren gewesen wäre, sondern weil das Gebiet westlich der Reuss katholisch war. In Zollikon bildete der Zürichsee kein Hindernis; vielmehr erfolgte auf ihm ein reger Schiffsverkehr, und viele Bräute kamen aus anderen Seegemeinden. Andererseits stammte praktisch keine Braut aus der nur 5 km entfernten Stadt Zürich, denn

welcher Bauer wollte schon eine Städterin zur Frau? Wenn nun aber 80–90 % der Bräute aus einem Umkreis von etwa 10 km stammten, so hatte das damit zu tun, dass die bis zu zwei Fusstunden entfernten Orte noch gut erreichbar waren, um etwa an einer Chilbi teilnehmen zu können. Auch Knechte und Mägde kamen oft aus einem solchen Umkreis, sodass wohl viele Bekanntschaften auch auf frühere Dienstverhältnisse zurückzuführen sind. Damals hätte sich sicher niemand vorstellen können, dass einmal eine Zeit komme, in der es nicht ungewöhnlich ist, wenn einer seine Frau in Thailand oder auf den Philippinen findet.

Walter Letsch (1946) ist wohnhaft in Zollikon und arbeitet seit seiner kürzlichen Pensionierung noch teilzeitlich in Zürich in der Finanzwirtschaft. Er verfasst regelmässig lokalgeschichtliche und genealogische Arbeiten für das «Zolliker Jahrheft», das «Küsnachter Jahrheft» und für das Jahrbuch der SGFF. Sein Hauptinteressengebiet ist die historische Demografie, insbesondere die Bevölkerungsgeschichte des Kantons Zürich in der Frühen Neuzeit.

